Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/298/2016/1

Referat:	Finanzreferat	Datum:	08.12.2016
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	15.12.2016	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Wendelstein

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage III/298/2016 (HFA) wird verwiesen.

In der HFA-Sitzung am 08.12.2016 wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Hundesteuersatzung vorberaten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die Änderung umfasst, dass
- für Therapiehunde künftig eine Steuerermäßigung gewährt wird.
- für Hunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) ein erhöhter Steuersatz festgesetzt wird.
- die Hundesteuer künftig am 01.04. eines Kalenderjahres fällig ist.
- für Hunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde), die bis 31.12.2016 angemeldet sind, eine Übergangsregelung bis 31.12.2020 gilt.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Ersten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Wendelstein vom 15. Dezember 2016, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, zu.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
1.Änderungssatzung HStS Entwurf Stand 08.12.16 - nach HFA-Beratung

Werner Langhans
Erster Bürgermeister